

## Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Linz

### Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste; Biomasseheizkraftwerk; Follow-up-Überprüfung

Das Unternehmen setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2007 großteils um. Nicht verwirklicht wurde – trotz einer mittlerweile erfolgten Verbesserung der Betriebsoptimierungsrechnung – die empfohlene Integration der Kostenträgerrechnung in das bestehende Kostenrechnungssystem.

#### Kurzfassung

#### Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste (Linz AG) war es, die Umsetzung jener Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung die Linz AG zugesagt hatte. (TZ 1)

#### Baubeschlüsse

Der Empfehlung des RH, einen Zuschlag für Unvorhergesehenes in den präliminierten Baukosten vorzusehen, kam die Linz AG nach. (TZ 4)

#### Kostenstellenrechnung

Die Empfehlung, auf den Kostenstellen des Biomasseheizkraftwerks alle von diesem verursachte Kosten zu erfassen, wurde weitgehend verwirklicht, indem nunmehr eine Zuordnung der Personalkosten erfolgt. (TZ 2)

## Kurzfassung

### Kostenträgerrechnung

Der Zielrichtung der Empfehlung, die Kostenträgerrechnung in das bestehende Kostenrechnungssystem zu integrieren, kam die Linz AG insofern weitgehend nach, als es ihr gelang, durch Übernahme aller variablen Kosten aus der Kostenrechnung in die Betriebsoptimierungsrechnung eine Verbesserung der Optimierung des Kraftwerkeinsatzes zu erzielen. (TZ 3)

#### Kenndaten des Biomasseheizkraftwerks

Anlagentyp	Kraft-Wärme Kopplungsanlage zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme auf Basis Biomasse (Holz)
Bauzeit	September 2004 bis Dezember 2005
Investitionskosten	30,06 Mill. EUR
Dampfkesselleistung	32 Megawatt
Brennstoffeinsatz Holz	400.000 Schüttraummeter
<b>Stromerzeugung</b>	
elektrische Leistung	8,9 Megawatt
thermische Leistung	21 Megawatt
ersparte CO <sub>2</sub> -Emissionen	50.000 Tonnen pro Jahr

### Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im September 2009 die Umsetzung jener Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung der Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste (Linz AG) hinsichtlich des Biomasseheizkraftwerks Linz Mitte abgegeben und deren Verwirklichung das überprüfte Unternehmen zugesagt hatte. Der in der Reihe Oberösterreich 2007/8 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei dem überprüften Unternehmen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Oberösterreich 2009/1 veröffentlicht.

Das Prüfungsergebnis der Follow-up-Überprüfung wurde im September 2009 übermittelt. Die Linz AG und der Bürgermeister der Stadt Linz verzichteten im Oktober bzw. November 2009 auf eine Stellungnahme. Eine Gegenäußerung des RH war daher nicht erforderlich.

**Kostenstellen-  
rechnung**

- 2.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, den Kostenstellen des Heizkraftwerks alle von diesem verursachten Kosten zuzuordnen, insbesondere die des Bedienungspersonals und der kalkulatorischen Mietkosten für Lagerflächen.

Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte die Linz AG mitgeteilt, diese Empfehlung bereits umgesetzt zu haben.

(2) Der RH stellte nunmehr fest, dass den Kostenstellen des Biomassekraftwerks die von diesen verursachten Personalkosten zugeordnet wurden. Die Verrechnung von Mietkosten für Lagerflächen war jedoch gemäß Auskunft der Linz AG grundsätzlich nur zwischen Konzernunternehmen vorgesehen. Ansonsten fanden kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Lagerflächen in die Kostenrechnung Eingang.

- 2.2 Der RH erachtete seine Empfehlung durch die nunmehrige Zuordnung der Personalkosten als weitgehend umgesetzt. Die Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen für die Lagerplätze in der Kostenrechnung stellte einen teilweisen Ersatz für die Nichtverrechnung kalkulatorischer Mieten dar.

**Kostenträger-  
rechnung**

- 3.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Kostenträgerrechnung in das bestehende Kostenrechnungssystem zu integrieren. Mit der damals bestehenden dezentralen Softwarelösung fanden nur die Brennstoffkosten in die Kraftwerkseinsatzplanung Eingang; andere variable Kostenbestandteile, wie z.B. Reparaturkosten, blieben jedoch unberücksichtigt.

Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte die Linz AG mitgeteilt, diese Empfehlung bereits umgesetzt zu haben.

(2) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Integration der Kostenträgerrechnung in das bestehende Kostenrechnungssystem bisher nicht erfolgte. Es wurden allerdings weitere variable Kosten, wie Reparaturkosten, aus der Kostenrechnung in die Betriebsoptimierungsrechnung des Biomasseheizkraftwerks übernommen und diese damit verbessert.

- 3.2 Wenngleich eine formelle Umsetzung der Empfehlung des RH nicht erfolgte, gelang es der Linz AG, die Betriebsoptimierungsrechnung durch Daten der Kostenrechnung zu verbessern und dadurch den Zweck der Empfehlung des RH weitgehend zu erreichen.

**Baubeschlüsse**

- 4.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, in Hinkunft bei der Genehmigung von Baukosten einen Zuschlag für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte die Linz AG mitgeteilt, diese Empfehlung bereits umgesetzt zu haben.

(2) Der RH stellte bestätigend fest, dass die Linz AG nunmehr einen Zuschlag für Unvorhergesehenes bei den präliminierten Kosten für die einzelnen Investitionsprojekte berücksichtigte.

- 4.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

**Schlussbemerkung/Schlussempfehlung**

- 5 Im Rahmen der Follow-up-Überprüfung wurden drei Empfehlungen aus dem Vorbericht überprüft. Eine Empfehlung wurde vollständig, zwei wurden teilweise umgesetzt.